

# Anzeige bzw. Antrag auf Erlaubnis einer öffentlichen Veranstaltung beim Landratsamt Greiz - Gesundheitsamt

(gem. §18 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO vom 24.11.2021)

	unter freiem Himmel	im geschlossenen Raum
<b>Anzeigepflicht</b>	Es gilt eine Frist von 10 Tagen. Die Anzeige ist per Mail an <a href="mailto:hygiene@landkreis-greiz.de">hygiene@landkreis-greiz.de</a> zu senden.	
<b>Zusätzliche Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2G</li> <li>• Kapazitätsbegrenzung: 75 Prozent</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2G</li> <li>• Bei mehr als 50 Personen: 2G-Plus</li> <li>• Kapazitätsbegrenzung: 50 Prozent</li> </ul>
<b>max. zulässige Personenzahl</b>	1.000 Personen	500 Personen
<b>bestehende Regelungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhalten des Mindestabstands</li> <li>• Infektionsschutzkonzept vorhalten</li> <li>• Maskenpflicht (ab 6 Jahren: OP-Maske oder FFP-Maske)</li> </ul>	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontaktpersonenerfassung</li> </ul>
<p>Gem. § 29 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO sind Volks-, Dorf-, Stadt-, Schützen- oder Weinfeste, Weihnachtsmärkte, Kirmes, Festivals und <b>vergleichbare Veranstaltungen</b> sowie Kongresse, Ausstellungen und Messen <b>jeder Art</b> sind in Präsenz vor Ort untersagt.</p>		

## 1. Anmeldender (Veranstalter und verantwortliche Person):

Veranstalter: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Tel.-Nr.

\_\_\_\_\_  
E-Mailadresse

**2. Anzahl der erwarteten Besucher:** \_\_\_\_\_  in geschlossenen Räumen  
 unter freiem Himmel

**3. Datum/ Zeit der Durchführung:** \_\_\_\_\_

#### 4. Wo wird die Veranstaltung durchgeführt?

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort und Lokalität (z.B. Sportplatz, Vereinsheim etc.)

#### 5. Art der Veranstaltung

Sitzveranstaltung: ja  nein

Möglichkeit zum Tanz: ja  nein

kurze Beschreibung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### 6. Veranstaltungsfläche

Bitte geben Sie die Größe der Veranstaltungsfläche/ des Veranstaltungsraumes in m<sup>2</sup> an.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### 7. Be- und Entlüftung (nur bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen auszufüllen)

Wie stellen Sie die Frischluftzufuhr sicher?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### 8. Wie stellen Sie die Einhaltung der Mindestabstände sicher?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### 9. Steuerung und Beschränkung der Zuschauer/ Teilnehmer

Wie stellen Sie sicher, dass die zulässige Personenzahl auf dem Gelände nicht überschritten wird (z.B. Absperrung des Geländes, Teilnehmerbändchen, etc.)? Welche Maßnahmen der Besucher-Steuerung bzw. Lenkung ergreifen Sie? (z.B. getrennter Ein- und Auslass, Einbahnstraßensystem, etc.)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### 10. Setzen Sie zur Durchsetzung der geplanten Maßnahmen Ordnungspersonal ein?

ja (bitte Anzahl angeben: \_\_\_\_\_)  nein

**11. Bitte fügen Sie eine Skizze des Veranstaltungsgeländes bei. Es muss ersichtlich sein, wo sich welche Veranstaltungspunkte (Catering, Bierwagen, Stände, Bühne, etc.) befinden.**

---

Datum

Unterschrift

## Hinweise

Für öffentliche Veranstaltungen ist ein Hygienekonzept vorzuhalten. Dieses braucht vorab dem Gesundheitsamt nicht vorgelegt zu werden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hygienebestimmungen sowie die Vorgaben der aktuellen Rechtslage.

Folgende Personen sind von der Veranstaltung auszuschließen:

- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und Erkältungssymptomen
- Personen in Quarantäne

Sie zeigen die öffentliche Veranstaltung auf der Grundlage der jeweils gültigen Thüringer Verordnung an.

Sollte sich in der Zeit zwischen Anzeige und Veranstaltungszeitpunkt das Infektionsgeschehen in der Region verschärfen oder eine neue Verordnung in Kraft treten, kann das Gesundheitsamt verstärkte Auflagen erteilen oder im schlimmsten Fall die Veranstaltung sogar ganz verbieten.

Mit der Thüringer Verordnung vom 23.08.2021 wurde ein neues Frühwarnsystem eingeführt. Nach diesem sind bestimmte Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie nicht mehr nur von der Inzidenz sondern auch von der lokalen Hospitalisierung sowie der Intensivbettenkapazität in Thüringen abhängig. Je nach Höhe der Werte sind verschiedene "Basis- bzw. Warnstufen" definiert. Der Landkreis regelt je nach vorliegender Stufe per Allgemeinverfügung, welche Maßnahmen zur Pandemieeindämmung ergriffen werden. Sobald eine Allgemeinverfügung aktiv wird ist diese auf unserer Internetseite unter <https://www.landkreis-greiz.de/landkreis-greiz/aktuell/nachrichten-details/corona-startseite/rechtsgrundlagen-1> zu finden. Die Basis- bzw. Warnstufen sind unter <https://www.tmasgff.de/fruehwarnsystem> nachzuvollziehen.

Die aktuelle Rechtslage können Sie unter <https://www.tmasgff.de/covid-19/rechtsgrundlage> nachvollziehen.